



Corona-Regeln in NRW

NRW ist die Abkürzung für das Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.

Diese Regeln gelten vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021.

Für Weihnachten und Silvester **gibt es besondere Regeln.**

Diese besonderen Regeln stehen **auf Seite 2.**



Es gibt eine Verordnung wegen dem Corona-Virus.

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Corona-Verordnung.

In der Verordnung stehen die Corona-Regeln:

- Was ist erlaubt und was ist verboten?
- Wann gelten diese Regeln?



Alle aktuellen Infos finden Sie im Internet

Das ist die Internet-Adresse: **www.mags.nrw/coronavirus**



Es gibt dort auch Infos in Leichter Sprache:

- Eine Info über das Corona-Virus
- Eine Info über die Schutz-Masken
- Diese Info über die Corona-Regeln in NRW

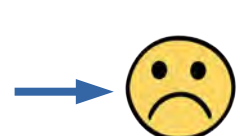
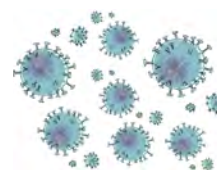
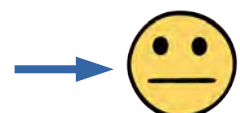
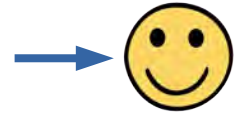
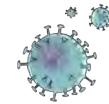


Die Landes-Regierung von NRW

überprüft die Corona-Regeln regelmäßig.

Oft muss die Regierung die Regeln ändern:

- Es gibt **weniger** Corona-Kranke.
Dann können die Regeln lockerer werden.
- Es gibt **mehr** Corona-Kranke.
Dann müssen die Regeln strenger werden.
- Es gibt **besonders viele** Corona-Kranke.
Dann müssen die Regeln
noch strenger werden.
Und viele Sachen sind eine Zeit lang verboten.



Besondere Corona-Regeln für Weihnachten und Silvester



Das ist nur vom 24. bis 26. Dezember erlaubt

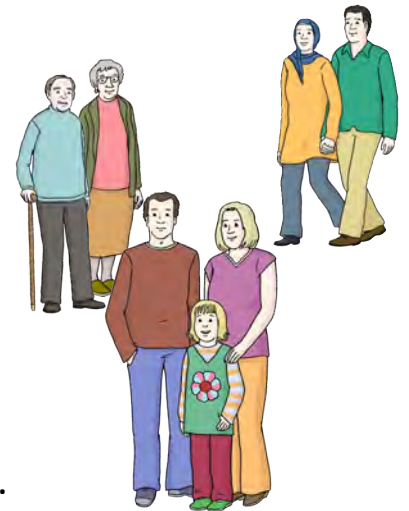
Mit diesen Menschen dürfen Sie sich
ohne Mindest-Abstand treffen:

- Mit Menschen aus Ihrem Haushalt.
- Höchstens 4 Menschen aus Ihrer engsten Familie dürfen dazu kommen.

Die Personen können

aus verschiedenen Haushalten kommen.

Kinder bis 14 Jahre werden dabei nicht mitgezählt.



Das ist in dieser Zeit verboten

Partys und Feiern sind verboten.

Das gilt für öffentliche und private Partys.

Und Versammlungen sind verboten.

Niemand darf Feuerwerk verkaufen.

Öffentliches Feuerwerk ist verboten.

Privates Feuerwerk ist zwar erlaubt, aber nicht überall.

Man sollte es trotzdem **nicht** machen.

Deshalb darf man privates Feuerwerk **nicht** überall machen:

Auf manchen Plätzen und Straßen

treffen sich viele Menschen zum Silvester-Feuerwerk.

Dort können sich viele Menschen mit Corona anstecken.

Dort kann die Stadt privates Feuerwerk verbieten.

Sie wollen ein privates Feuerwerk

auf der Straße oder auf einem Platz machen?

Dann fragen Sie bei Ihrer Stadt:

Wo ist privates Feuerwerk erlaubt?



Inhalts-Verzeichnis von den Corona-Regeln in NRW

Es gibt verschiedene Corona-Regeln.....	4
Diese Regeln sind immer wichtig.....	5
Die Corona-Warn-App.....	6
Kontakt-Verbot.....	7
Masken tragen.....	8
Einkaufen und Dienst-Leistungen.....	9
Gottesdienste.....	10
Sport.....	11
Freizeit und Kultur-Angebote.....	11
Lernen außerhalb von der Schule.....	12
Schule und Uni, Kitas und Kinder-Betreuung.....	13
Restaurants, Kneipen und Cafes.....	14
Besondere Feiern und Familien-Feste.....	14
Urlaub und Reisen.....	15
Besuch im Krankenhaus, Pflege-Heim und Wohn-Heim.....	17
Haben Sie Fragen?.....	20

Dieser Text ist nur in männlicher Sprache geschrieben.

Wir machen das so, damit man den Text besser lesen kann.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort **Mitarbeiter**.

Das Wort **Mitarbeiterin** steht **nicht** im Text.

Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.

Frauen sind genauso wichtig.



Es gibt verschiedene Corona-Regeln

Einige Regeln sind immer wichtig.

Diese Regeln gelten **immer und überall**.

Egal ob es viele oder wenige Corona-Kranke gibt.

Diese Regeln sind ganz besonders wichtig,

wenn es viele Corona-Kranke gibt.



Die allgemeinen Corona-Regeln

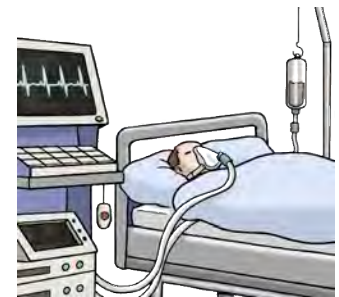
Die allgemeinen Corona-Regeln sollen helfen:

Es sollen sich weniger Menschen anstecken.

Wenn es zu viele Corona-Kranke gibt,

wird es schwierig für die Labore und Krankenhäuser.

Dann sterben mehr Menschen.



Darum müssen sich **alle** an die Corona-Regeln halten.

Die Ämter und die Polizei passen auf.

Wer sich **nicht** an die Regeln hält,

muss eine Strafe bezahlen.

Zum Beispiel:



50 Euro wenn man die Masken-Pflicht **nicht** einhält

150 Euro wenn man ohne Maske in Bus oder Bahn fährt

250 Euro wenn man falsche Kontakt-Daten nennt

250 Euro wenn man mit mehr Personen zusammen ist
als die Regeln erlauben

250 Euro wenn man an einer verbotenen Feier
oder an einer verbotenen Veranstaltung teilnimmt

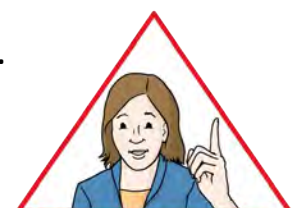
1000 Euro bis 5000 Euro wenn man ein verbotenes Fest veranstaltet



Es gibt in den letzten Wochen immer mehr Corona-Kranke.

Deshalb wird jetzt noch mehr kontrolliert.

Und es wird strenger bestraft.



Diese Regeln sind immer wichtig

- **AHA-Regeln**

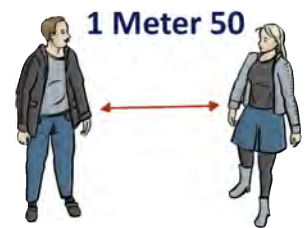
AHA ist eine Abkürzung.

Die Buchstaben bedeuten:

- **A Abstand halten**

Immer mindestens 1 Meter 50 Abstand halten.

Besser sind 2 Meter Abstand.



- **H Hände waschen oder desinfizieren**

Hände immer mit Seife waschen.



- **A Alltags-Maske tragen**

An vielen Orten muss man eine Maske tragen.

Zum Beispiel beim Einkaufen oder beim Arzt.

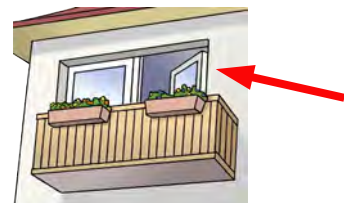
Im Bus und in der Bahn.



- Ein Buchstabe kommt noch dazu:

- **L Lüften**

Man soll so oft wie möglich lüften.



- **Kontakt-Daten nennen**

Kontakt-Daten sind Name, Adresse und Telefon-Nummer.

An vielen Orten muss man seine Kontakt-Daten nennen.

Und wann man an dem Ort war.

Zum Beispiel beim Friseur oder im Gottesdienst.

Wenn man falsche Kontakt-Daten nennt,

muss man 250 Euro Strafe bezahlen.



- Es dürfen **nicht** zu viele Menschen zusammen an einem Ort sein.



- Man soll möglichst **nicht** verreisen.



Die Corona-Warn-App

Die Bundes-Regierung von Deutschland hat eine Corona-Warn-App gemacht.

Das Wort App spricht man so: Äp.

Die App soll helfen, das Corona-Virus zu stoppen.

Auf der Internet-Seite von der Bundes-Regierung gibt es viele Infos zur App.

Die Seite heißt **www.bundesregierung.de**

Da gibt es die Infos auch in Leichter Sprache.

Zum Beispiel einen Film in Leichter Sprache.

Gehen Sie auf das Zeichen für Leichte Sprache ganz oben rechts auf der Seite.

Oder klicken Sie hier
zur Info-Seite in Leichter Sprache

Jeder kann sich die App **kostenlos** auf das Handy laden.

Die Links für die App sind auf der Info-Seite oder hier:



Die App ist freiwillig.

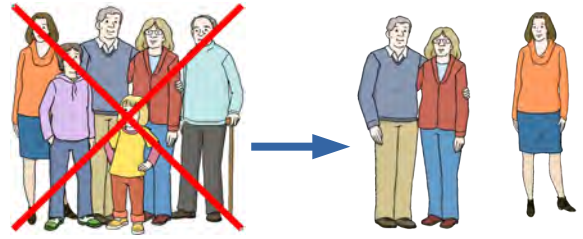
Sie müssen die App **nicht** nutzen.

Aber wenn viele Menschen die App nutzen, hilft das im Kampf gegen das Corona-Virus.



Kontakt-Verbot

Wenn es viele Corona-Kranke gibt, soll man möglichst wenig Kontakt mit anderen Menschen haben.



Wenn man Menschen trifft, soll man viel Abstand halten.

Das gilt auch für die Arbeit.

Menschen sollen wenn möglich zu Hause arbeiten.

Das nennt man Home-Office.

Das spricht man so: Home-Offis.



Die Regeln gelten für öffentliche Bereiche.

Draußen und drinnen.

Aber es ist gut, wenn sich alle auch privat daran halten.

✓ Das ist jetzt erlaubt

Mit diesen Menschen dürfen Sie ohne Mindest-Abstand unterwegs sein:

- Mit Menschen aus Ihrem Haushalt.
- Mit Menschen aus zwei verschiedenen Haushalten.

Aber höchstens mit insgesamt 5 Personen.

Kinder bis 14 Jahre werden dabei nicht mitgezählt.

- Im Bus oder in der Bahn.

Sie müssen aber eine Maske tragen.



Eine Assistenz darf dabei sein, wenn Sie eine Assistenz brauchen.

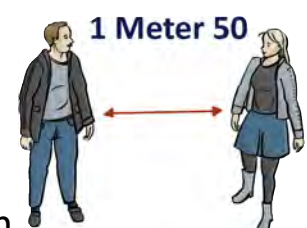
✗ Das ist jetzt verboten

Allen anderen Menschen dürfen Sie unterwegs **nicht** zu nahe kommen.

Sie müssen immer mindestens 1 Meter 50 Abstand halten.

Wenn das nicht geht, müssen Sie immer eine Maske tragen.

Manchmal gibt es Ausnahmen.



Masken tragen

Es gibt verschiedene Arten von Masken.

Man kann auch ein Tuch oder einen Schal nehmen.



Wichtig: man muss die Maske über **Mund und Nase** tragen.

Das müssen Sie beachten

An vielen Orten müssen Sie eine Maske tragen.

Vor allem in geschlossenen Räumen.

Zum Beispiel:

- Im Bus und in der Bahn.
- Im Bahnhof und an Halte-Stellen.
- In allen öffentlichen Gebäuden.

Zum Beispiel beim Einkaufen, beim Arzt oder Friseur.

- Und wenn Sie in einer Warte-Schlange warten müssen.



Auch draußen müssen Sie oft eine Maske tragen.

Vor allem wo viele Menschen eng zusammen sind.

Zum Beispiel:

- Vor Geschäften und auf deren Parkplätzen.
- Auf dem Markt.
- Auf Straßen und Plätzen und in Fußgänger-Zonen, wenn die Stadt das so bestimmt hat.
- Auf Spielplätzen.



Das gilt für alle Erwachsenen und für Schul-Kinder.

Vielleicht haben Sie sehr große Probleme mit der Maske.

Zum Beispiel wegen einer Verletzung im Gesicht.

Oder Sie können mit der Maske sehr schlecht atmen.

Dann besprechen Sie das mit einem Arzt.

Nur wenn Sie eine Bescheinigung vom Arzt bekommen, dürfen Sie ohne Maske gehen.



Einkaufen und Dienst-Leistungen

✓ Das ist jetzt erlaubt

Nur Läden für ganz wichtige Sachen dürfen öffnen.

Zum Beispiel:

- Läden für Lebensmittel und Getränke
- der Markt, die Post und Banken
- Apotheken und Drogerien
- Läden für Brillen und Hör-Geräte
- Läden für Sachen für Babys und Tiere
- Tankstellen und Werkstätten



Sie dürfen Sachen bestellen und nach Hause bringen lassen.

Oder Sie holen die Sachen selber ab.

Fragen Sie beim Laden nach,
welche Regeln es beim Abholen gibt.

Sie dürfen zum Arzt gehen.

Und Sie dürfen zur Therapie gehen.

Aber nur, wenn Sie einen Termin dafür haben.



Sie dürfen mit dem Taxi fahren.

✗ Das ist jetzt verboten

Viele Läden müssen geschlossen bleiben.

Zum Beispiel Baumärkte oder Läden für Kleidung.

Und viele Dienst-Leistungen sind verboten.

Zum Beispiel im Nagel-Studio oder beim Friseur.

Von 23 Uhr bis 6 Uhr darf niemand

Getränke mit Alkohol verkaufen.

Und niemand darf Alkohol im öffentlichen Bereich trinken.

Man darf Alkohol nur zu Hause trinken.

Niemand darf Feuerwerk verkaufen.



Das müssen Sie beachten

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Halten Sie den Abstand auch in einer Warte-Schlange.

Draußen müssen alle immer eine Maske tragen.

Und **draußen** vor dem Laden und auf dem Parkplatz.

Und auf dem Markt.

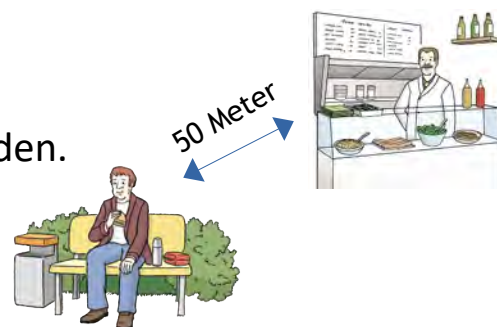
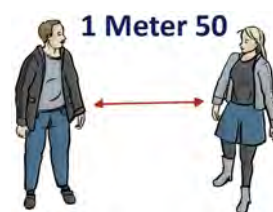
Es dürfen **nicht** zu viele Menschen in einem Laden sein.

Die Laden-Besitzer passen auf, dass sich alle daran halten.

Sie dürfen eingekaufte Lebensmittel

nicht in der Nähe vom Laden essen oder trinken.

Halten Sie mindestens 50 Meter Abstand zum Laden.



Gottesdienste

Das ist jetzt erlaubt

Gottesdienste sind erlaubt.

Auch Beerdigungen, Hochzeiten und Taufen.

Wenn es zu viele Corona-Kranke gibt,
gibt es vielleicht strengere Regeln.

Oder Gottesdienste werden vielleicht verboten.



Das müssen Sie beachten

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Alle müssen immer eine Maske tragen.

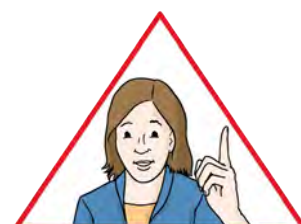
Singen im Gottesdienst ist verboten.

Sie müssen sich vorher anmelden.

Und Sie müssen Ihre Kontakt-Daten nennen.

Es gibt extra Corona-Regeln von den Kirchen.

Die Mitarbeiter passen auf, dass sich alle daran halten.



Sport

Das ist jetzt verboten

Alle Sport-Einrichtungen bleiben geschlossen.

Zum Beispiel

- Sporthallen und Schwimm-Bäder
- Fitness-Studios und Saunen

Reha-Sport ist verboten.

Wettkämpfe und Sport-Feste sind verboten.

Das ist jetzt erlaubt

Sport draußen ist erlaubt.

Aber nur alleine oder zu zweit.

Oder mit Menschen aus dem gleichen Haushalt.

Wettkämpfe von Profis sind erlaubt.

Aber nur ohne Zuschauer.



Freizeit und Kultur-Angebote

Das ist jetzt verboten

Alle Freizeit-Einrichtungen sind geschlossen.

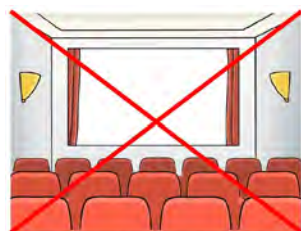
Zum Beispiel

- Kinos, Theater und Museen
- Zoos, Spielplätze **drinnen** und Freizeitparks
- Büchereien
- Discos und Clubs
- Große Feste sind verboten.

Zum Beispiel: Kirmes oder Stadt-Feste.

Das ist jetzt erlaubt

- Auf Spielplätze **draußen** gehen.
- Auto-Kinos und Auto-Theater dürfen öffnen.



Lernen außerhalb von der Schule

Das ist zum Beispiel eine Fort-Bildung für den Beruf.

Oder Unterricht bei der Musik-Schule.

Oder Kurse bei der Volks-Hochschule oder bei Kirchen.

Das sind auch Fahr-Stunden von Fahr-Schulen.

Oder Erste-Hilfe-Kurse.



Das ist jetzt erlaubt

Sehr wichtige Prüfungen für den Beruf sind erlaubt.

Man muss sich dann an strenge Regeln halten.



Das ist jetzt verboten

- Kurse oder Fort-Bildungen in einem Raum zusammen mit andern Menschen
- Unterricht in der Musik-Schule
- Gruppen-Ausflüge, Freizeiten und Ferien-Reisen
- Angebote für Jugendliche
- Sport-Angebote
- Fahr-Stunden



Das müssen Sie beachten

Kurse dürfen online stattfinden.

Das spricht man so: online.

Das bedeutet:

Der Kurs findet am Computer statt.

Alle Leute vom Kurs sind bei sich zu Hause.

Am Computer-Bildschirm sehen die Teilnehmer den Lehrer.

Sie können sich über den Computer unterhalten.



Schule und Uni, Kitas und Kinder-Betreuung

Die Schulen sind geschlossen

vom 19. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021.

Bis zum 18. Dezember ist noch Unterricht.

Für die Schüler ab der 8. Klasse ist der Unterricht bei sich zu Hause am Computer oder Handy.

Am Bildschirm sehen die Schüler den Lehrer.

Sie können sich über den Bildschirm unterhalten.

Das nennt man Distanz-Lernen.

Distanz ist ein anderes Wort für Abstand.

Für die Kinder bis zur 7. Klasse

ist der Unterricht zu Hause oder in der Schule.



Die Unis sind geschlossen.

Auch die Studenten haben ihren Unterricht

bei sich zu Hause am Computer oder Handy.



Kitas und Kinder-Betreuung

sind zu den normalen Zeiten geöffnet.

Aber wenn es irgendwie möglich ist,

sollen Kita-Kinder zu Hause bleiben.

Mindestens bis zum 10. Januar 2021.



Das müssen Sie beachten

Manche Kinder können **nicht** zu Hause bleiben.

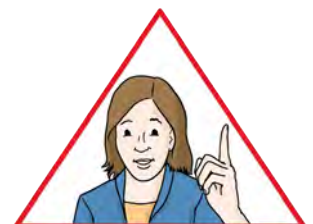
Vielleicht können die Eltern **nicht** auf sie aufpassen.

Für diese Kinder gibt es eine Notfall-Betreuung.

Das gilt nur für Kinder bis zur 6. Klasse

und für Kita-Kinder.

Fragen Sie in der Schule oder der Kita nach.



Restaurants, Kneipen und Cafes

Das ist jetzt verboten

Restaurants und Cafes bleiben geschlossen.
Auch Bars und Kneipen bleiben geschlossen.



Das ist jetzt erlaubt

Kantinen dürfen weiter öffnen.

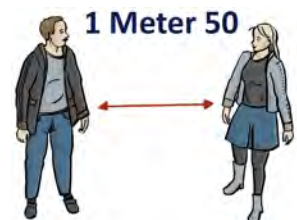
Man darf Essen bestellen und nach Hause bringen lassen.
Oder man holt das Essen selber ab.



Das müssen Sie beachten

wenn Sie Essen abholen:

- Sie müssen den Mindest-Abstand einhalten.
- Sie müssen eine Maske tragen.
Das gilt drinnen und in einer Warte-Schlange.
- Sie dürfen das Essen **nicht** ganz in der Nähe vom Restaurant oder Imbiss essen.
Sie müssen mindestens 50 Meter Abstand halten.
- Am Eingang müssen Sie Ihre Hände desinfizieren.



Besondere Feiern und Familien-Feste

Das ist jetzt verboten

Alle besonderen Feiern und Familien-Feste sind verboten.
Zum Beispiel: besondere Geburtstags-Feiern.
Oder Feiern nach Hochzeits-Gottesdiensten
oder Tauf-Gottesdiensten.

Das gilt in gemieteten Räumen.

Es ist gut, wenn man sich auch zu Hause daran hält.

Partys sind überall verboten.



Urlaub und Reisen

Das ist jetzt verboten

Hotels und Jugend-Herbergen sind für Urlauber geschlossen.

Und Ferien-Wohnungen und Camping-Plätze.

Nur dringende Reisen für den Beruf sind erlaubt.

Reisen mit dem Reise-Bus sind verboten.

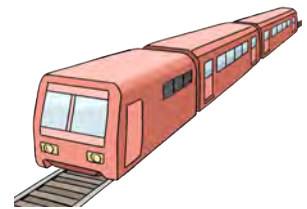


Das ist jetzt erlaubt

Reisen mit dem Zug sind erlaubt.

Im Zug, im Bus und an allen Haltestellen und Bahnhöfen müssen Sie die ganze Zeit eine Maske tragen.

Sonst müssen Sie 150 Euro Strafe bezahlen.



Das müssen Sie beachten

Sie sollen möglichst **nicht** verreisen.

Wenn Sie doch dringend verreisen müssen: Informieren Sie sich über die Corona-Regeln an Ihrem Reise-Ort.

Halten Sie sich an **alle** Regeln.



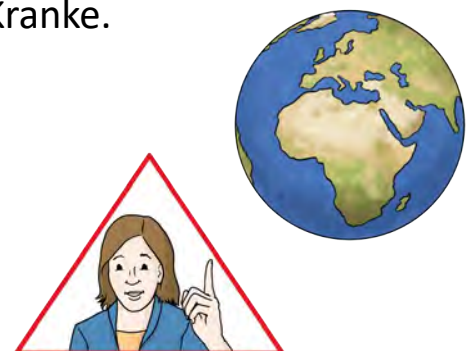
In vielen Ländern gibt es besonders viele Corona-Kranke.

Diese Länder sind Corona-Risiko-Gebiete.

Reisen Sie möglichst **nicht** in diese Risiko-Gebiete.

Die Bundes-Regierung hat eine Liste mit den Risiko-Gebieten im Ausland gemacht.

Die Liste wird regelmäßig neu gemacht.



Das ist der Link für die Liste: www.rki.de/covid-19-risikogebiete

Das ist der QR-Code für die Liste:

Sie können den QR-Code mit dem Handy scannen.

Dafür brauchen Sie eine spezielle App.



Sie kommen aus einem Risiko-Gebiet im Ausland nach NRW?
Dann müssen Sie diese Regeln beachten:

Sie müssen sich bei Ihrem Gesundheits-Amt melden.

Das müssen Sie vor der Einreise machen.

Sie müssen das über diesen Link machen:

www.einreiseanmeldung.de



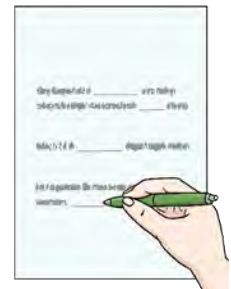
Es klappt **nicht** mit dem Link?

Dann gibt es hier ein Formular zum Ausfüllen:

[Link Einreise-Formular](#)

Es reisen mehrere Personen nach NRW ein?

Dann müssen Sie für jede Person
ein eigenes Formular ausfüllen.

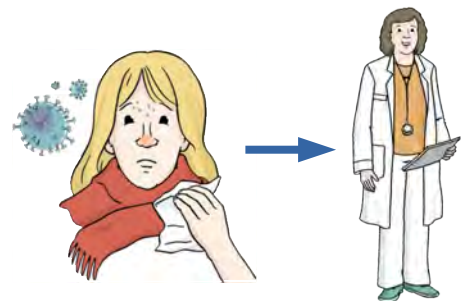


Sie müssen die Bestätigung von der Anmeldung
oder die Formulare bei der Einreise dabei haben.

Sie fühlen sich krank nach der Einreise?

Dann rufen Sie sofort bei Ihrem Haus-Arzt an.

Ihr Arzt sagt Ihnen, was Sie tun müssen.



Besuch im Krankenhaus, Pflege-Heim und Wohn-Heim

Patienten und Bewohner

in Krankenhäusern, Reha-Kliniken und Heimen
brauchen besonders guten Schutz vor dem Virus.

Trotzdem sind dort Besuche erlaubt.

Es gibt dort extra Corona-Regeln.

An diese Regeln müssen sich alle Besucher halten.

Mitarbeiter informieren die Besucher über die Regeln.



Diese Regeln gelten in allen Heimen:

✓ Das ist jetzt erlaubt

Besuche sind an allen Tagen in der Woche erlaubt.

Auch am Sonntag oder an einem Feiertag.



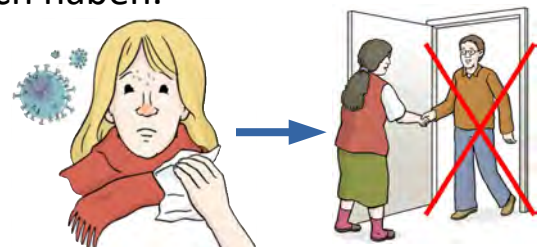
✗ Das ist jetzt verboten

Bewohner mit Corona-Virus dürfen **keinen** Besuch haben.

Und **keinen** Kontakt zu anderen Bewohnern.

Das gilt auch, wenn es **nicht ganz sicher** ist,

ob der Bewohner das Corona-Virus hat.



Alle öffentlichen Veranstaltungen sind verboten.

⚠ Das müssen Sie beachten

Fragen Sie vor dem Besuch bei den Mitarbeitern,
wann Sie kommen können.



Besucher müssen eine FFP2-Maske tragen.

FFP2-Masken sind besonders sicher.



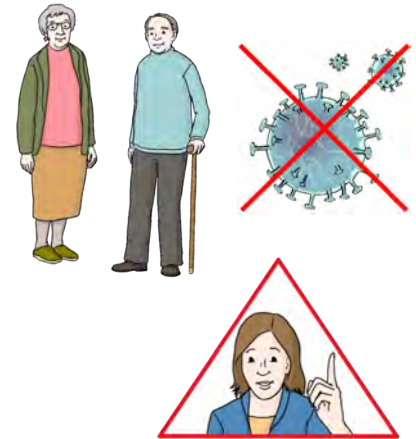
Vor dem Besuch gilt:

- Sie müssen Ihre Kontakt-Daten nennen.
- Sie sagen den Mitarbeitern, wie gesund Sie sich fühlen.
Und ob Sie Kontakt zu Corona-Kranken hatten.



Diese zusätzlichen Regeln gelten in Pflege-Heimen:

Die Bewohner in **Pflege-Heimen** sind oft sehr alt und brauchen noch besseren Schutz vor Corona. Deshalb sind die Regeln dort strenger.



In manchen **Wohn-Heimen** gibt es Bewohner, die auch einen besseren Schutz brauchen. Dann gelten dort auch die strengeren Regeln.

✓ Das ist jetzt erlaubt

Jeder Bewohner darf 2 Mal am Tag Besuch bekommen.

Draußen dürfen höchstens **2 Besucher** kommen.

Draußen dürfen höchstens **4 Besucher** kommen.

Der Besuch darf 1 Stunde oder länger bleiben.



Wo der Besuch stattfinden kann:

- **Im Bewohner-Zimmer**
- **Draußen im Freien**
Man muss sich überall an die allgemeinen Corona-Regeln halten.
- **In einem besonderen Besucher-Raum**
damit die Besucher **keinen** Kontakt zu anderen Bewohnern haben.



✗ Das ist vielleicht verboten

Die Heim-Leitung kann entscheiden:

Vielleicht dürfen Besucher

in die Cafeteria oder in die Kantine im Heim.

Oder die Cafeteria oder die Kantine

bleibt für Besucher geschlossen.



Das müssen Sie beachten

Desinfizieren Sie Ihre Hände vor dem Besuch.

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Und Sie müssen eine FFP2-Maske tragen.

Besucher sollten vorher einen Schnell-Test machen.

Ausnahmen:

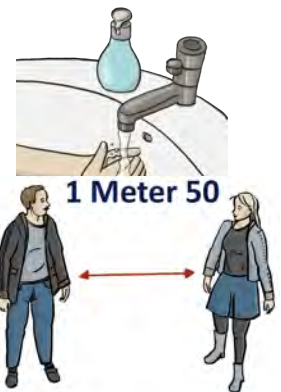
- Besucher und Bewohner desinfizieren sich vor und nach dem Besuch die Hände.
Und alle tragen eine Maske.
Dann brauchen Sie **keinen** Abstand halten.
- Vielleicht gibt es eine Glasscheibe im Besucher-Raum zwischen den Besuchern und dem Bewohner.
Dann brauchen Sie **keine** Maske und **keinen** Abstand.

Besucher und Bewohner dürfen das Gelände verlassen.

Bewohner dürfen auch länger als 6 Stunden wegbleiben.

Man muss sich überall

an die allgemeinen Corona-Regeln halten.



Hier gibt es Hilfe bei Problemen

Vielleicht passen diese Regeln **nicht** für alle Bewohner und für alle Besucher.

Dann sprechen Sie mit den Mitarbeitern vom Pflege-Heim oder Wohn-Heim.

Wenn Sie **keine** Lösung finden,

dann können Sie mit der Beauftragten

für Behinderte und Patienten von NRW sprechen.

Die E-Mail-Adresse ist: **dialogstelle@lbbp.nrw.de**

Die Telefon-Nummer ist: **0211 – 855 47 80**



Haben Sie Fragen?

Hier bekommen Sie mehr Infos zum Corona-Virus und zu den Corona-Regeln:



Rufen Sie hier an: **0211 - 91 19 10 01**

Oder schreiben Sie eine Mail an: **corona@nrw.de**



Oder schauen Sie auf der Corona-Seite vom Ministerium nach:

www.mags.nrw/coronavirus



Wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben.



**Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Nordrhein-Westfalen hat diesen Text gemacht.**

Die Agentur Barrierefrei NRW hat den Text in Leichte Sprache übersetzt. Beschäftigte aus der Werkstatt in der Evangelischen Stiftung Volmarstein haben den Text geprüft.

Das Europäische Logo für einfaches Lesen ist von © Inclusion Europe.

Die Bilder „Abstand“, „Maske“, „Abstrich Mund“, „Besucher-Raum“, „Virus“, „Handdesinfektionsmittel“ und „Hände-waschen“ sind von © Inga Kramer, www.ingakramer.de.

Alle Bilder von der Corona-Warn-App sind von der Bundes-Regierung.

Alle anderen Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013